

Beschluss-Reg.-Nr. 119/08 **der 14. Sitzung des LJHA am 02.06.2008 in Erfurt**

Veränderung der Qualitätsstandards Kinder- und Jugendschutzdienste

Der LJHA beschließt folgende Änderungen der Qualitätsstandards der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste:

Der Punkt 4.1 Trägerkultur und Kooperation der Qualitätsstandards der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste erhält nach dem Absatz 6 folgende neue Fassung:

Absatz 7

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. koordiniert die Kinder- und Jugendschutzdienste landesweit in einem eigenen Arbeitskreis. Somit wird der fachliche Austausch kontinuierlich gesichert und der Stand der Professionalität der Mitarbeiter durch bedarfsgerechte gemeinsame Fortbildungen erhöht.

Absatz 8

Der Landesjugendhilfeausschuss wird jährlich einmal über die Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste informiert.

Absatz 9

Den Fachkräften der Kinder- und Jugendschutzdienste und anderen in diesem Feld Tätigen werden durch das Landesjugendamt in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz Thüringen e. V. weitere fachübergreifende Fortbildungsangebote unterbreitet.

Absatz 10

wird gestrichen

Die Änderungen treten am 01.07.2008 in Kraft.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

einstimmig angenommen